

POLITISCHER KOMMENTAR DER IP SCHWEIZ

zu den eidg. Abstimmungsvorlagen vom 24.09.2017

«Fortschritt besteht nicht in der Verbesserung dessen, was war, sondern in der Ausrichtung auf das, was sein wird.»

Khalil Gibran

1 – Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»)

Was der Bundesbeschluss will: Der neue Verfassungsartikel legt fest, wie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Lebensmitteln langfristig gesichert werden soll. Die Versorgung soll mit einheimischen wie auch mit importierten Lebensmitteln sichergestellt werden.

Das integrale Zukunftsbild: *In einer integralen Gesellschaft ist die Gewährleistung der Versorgung der Mitmenschen ein hohes Gut. Die Menschen gehen bewusst mit den Ressourcen um und die Produktion ist soweit wie möglich lokal.*

Abstimmungsempfehlung: JA

Unsere Überlegungen dazu:

1. Der Bundesbeschluss geht in die Richtung des integralen Zukunftsbild.
2. Die Ernährungssicherheit ist unserer Ansicht nach zu wichtig und zu vielschichtig, als dass wir sie allein den Kräften des neoliberalen Marktes überlassen sollten.
3. Der Bundesbeschluss beinhaltet nicht nur die Sicherstellung der Produktionsgrundlagen schweizerischer Lebensmittel, er ermöglicht auch Massnahmen zur Reduktion der Lebensmittelabfälle.

Themen 3/17

- Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»)
- Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020



2 – Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Wichtige Erklärung: Über den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und das Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020 wird separat abgestimmt. Das erste ist eine Verfassungsänderung, das zweite eine Gesetzesänderung. Sie bilden aber eine einzige Reform. Wird eine der beiden Vorlagen abgelehnt, scheitert die ganze Reform.

Was der Bundesbeschluss will: Zur Sicherung der Finanzierung der AHV sollen ab 2018 die 0,3 Prozentpunkte der Mehrwertsteuer, die heute an die IV fließen, der AHV zugutekommen. Ab 2021 wird die Mehrwertsteuer um weitere 0,3 von heute 8,0 auf 8,3 Prozentpunkte zugunsten der AHV erhöht.

Das integrale Zukunftsbild: *Eine integrale Gesellschaft gestaltet ihre staatliche Altersrente als Teil eines menschenwürdigen Grundeinkommens, das gerecht und sozial finanziert ist und das alle Erwachsenen in gleicher Höhe erhalten.*

Abstimmungsempfehlung: NEIN

Unsere Überlegungen dazu:

1. Die Vorlage geht nicht in die Richtung einer zukünftigen integralen Gesellschaft.
2. Die Sicherung der Finanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ist ungerecht und unsozial, da die Mehrwertsteuer eine Konsumsteuer ist, welche die weniger Verdienenden relativ am meisten betrifft.

Das besondere Anliegen der IP:

1. Es wäre gerechter, zur Finanzierung der AHV Teilbeträge einer Erbschaftssteuer oder einer Finanztransaktionssteuer heranzuziehen. Da diese beiden Steuern dem Bund zur Zeit noch nicht zur Verfügung stehen, müsste eine Zusatzfinanzierung der AHV provisorischen Charakter haben, bis eine gerechte und soziale Lösung zur Verfügung steht.
2. Ein Nein zur Mehrwertsteuer-basierten Zusatzfinanzierung der AHV erhöht den Druck auf das Schweizerische Parlament, dafür gerechtere und sozialere Finanzierungen vorzuschlagen.

3 – Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020

Was das Bundesgesetz will: Die Reform Altersvorsorge 2020 soll die Renten sichern und die Altersvorsorge an die gesellschaftliche Entwicklung anpassen. Mit Einsparungen und zusätzlichen Einnahmen soll die AHV bis Ende des nächsten Jahrzehnts im Gleichgewicht gehalten werden. Um die obligatorische berufliche Vorsorge (BVG) zu stabilisieren, wird der Mindestumwandlungssatz schrittweise von 6,8 auf 6 Prozent gesenkt. Dank einer Erhöhung von neuen AHV-Altersrenten um monatlich 70 Franken soll das Niveau der Altersrenten erhalten bleiben. Das Rentenalter der Frauen wird schrittweise von 64 auf 65 Jahre angehoben. Die Reform ermöglicht die flexible Pensionierung zwischen 62 und 70 Jahren.

Das integrale Zukunftsbild: *In einer integralen Gesellschaft besteht die Altersrente aus einem staatlichen (kollektiven) und einem privaten (individuellen) Teil. Der staatliche Teil ist ein menschenwürdiges Grundeinkommen, das gerecht und sozial finanziert ist und das alle Erwachsenen in gleicher Höhe erhalten. Der private Teil ergibt sich aus in Eigenverantwortung Erspartem.*

Abstimmungsempfehlung: NEIN

Unsere Überlegungen dazu:

1. Das Bundesgesetz zur Altersreform 2020 geht nicht in die Richtung des integralen Zukunftsbildes.
2. Dieses Gesetz kommt als Reform daher, ist aber im Kern nur eine sich im Kreis drehende Variante des Bestehenden.
3. Es ist offensichtlich angstgetrieben und von Sachzwängen bestimmt, was einem integralen Vorgehen nicht entspricht.
4. Die vielen finanziellen Sachzwänge hat das Parlament mit zu vielen Kompromissen zu lösen versucht, anstatt die Reform von Grund auf neu zu gestalten.
5. Die Angleichung des Renteneintrittsalters ist ganz im Sinne der integralen Vision. In Vorausschau auf die kommende Robotisierung und Digitalisierung wäre auch eine Angleichung des Männereintrittsalters an das der Frauen möglich gewesen.
6. Die vorgesehene Altersreform löst die finanziellen Probleme der Altersversicherungen bis längstens im Jahr 2030. Die bis dahin sich anhäufenden Sachzwänge wollen wir unseren Nachkommen nicht aufbürden.

Das besondere Anliegen der IP:

1. Der finanzielle Sachzwang könnte zum Ausgangspunkt einer mutigen Reform genutzt werden, z.B. für die Einführung eines menschenwürdigen Grundeinkommens oder für die Abschaffung der teuren und elitären betrieblichen Renten zu Gunsten einer sozial finanzierten AHV.
2. Die Ablehnung dieses kompromissreichen Reformgesetzes wird mithelfen, Parlament und Souverän bewusster in Richtung einer grundlegenden Reform zu führen.

Erklärung zum Vorgehen und zum Ziel des Politischen Kommentars

Der politische Kommentar der IP Schweiz ist das Ergebnis eines Prozesses zur Findung einer integralen Position zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen. Dabei wird ermittelt, ob eine Vorlage einen Schritt in die Richtung einer Vision einer integralen Gesellschaft bedeutet, und damit einen Beitrag leistet zur Transformation der Gesellschaft oder ob das Anliegen translativ, das heisst nur eine im Kreis drehende Variante des Bestehenden ist. Die Vorlagen werden vom Politischen Ausschuss der IP Schweiz beurteilt. Die Verantwortlichen für diese Ausgabe sind: Pia Bossi, Monique Centeno, Jakob Elmer, Urs Haller, Remy Holenstein, Marc Sneiders und Gary Zemp.

Das Ergebnis dieses Ermitteln findet Ausdruck in einer integralen Abstimmungsempfehlung, die dann ihre gewünschte Wirkung erzielt, wenn die Leserinnen und Leser sich animiert fühlen, mit ähnlichen, visionsorientierten Überlegungen zu ihrem je eigenen Ergebnis zu kommen. Das Ziel einer integralen Position ist es nicht, Recht zu haben, sondern die Menschen zu mehr Bewusstheit zu führen.